

# Lagersport/Trekking – Sicherheitsanforderungen in den Bereichen Berg, Winter, Wasser

## Allgemeines

In LS/T wird zwischen Aktivitäten im allgemeinen Bereich und Aktivitäten im Sicherheitsbereich unterschieden. Es gibt die Sicherheitsbereiche «Berg», «Winter» und «Wasser», für welche erhöhte Sicherheitsanforderungen bestehen. Eine zweitägige Wanderung in den Alpen setzt beispielsweise mehr Fachwissen voraus und stellt höhere Anforderungen an ein Sicherheitskonzept als eine Wanderung im Flachland.

Alle Aktivitäten im LS/T müssen den generellen Vorschriften von J+S entsprechen (z. B. Gruppengrösse oder Zeitdauer) und die Vorgaben in den J+S-Unterlagen und -Dokumentationen zur Sportart einhalten.

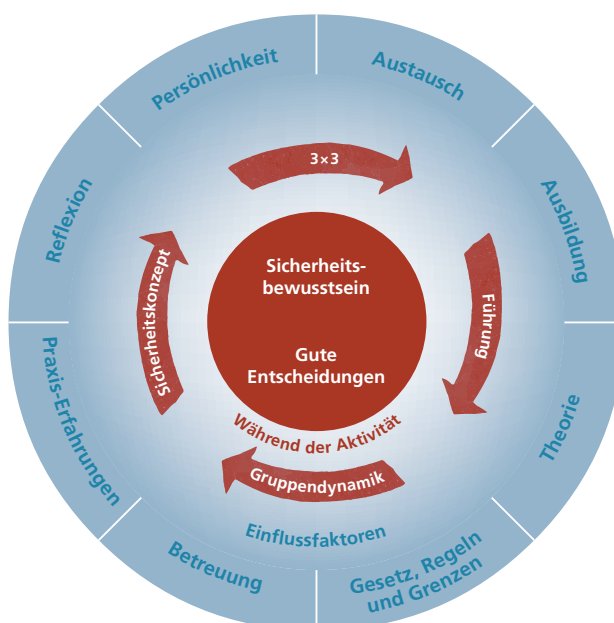
Bei Aktivitäten im Sicherheitsbereich muss mindestens eine J+S-Leitungsperson eingesetzt werden, die über eine vertiefte Ausbildung im entsprechenden Sicherheitsbereich verfügt (sog. Zusatz im Sicherheitsbereich «Berg», «Winter» und «Wasser») und damit die Risiken besser einschätzen kann. Je nach Aktivität wird zudem empfohlen, mehrere Leitungspersonen einzusetzen, die über einen Zusatz oder Erfahrung im jeweiligen Sicherheitsbereich verfügen. Ebenfalls wird empfohlen, dass je nach Aktivität kleinere Gruppen gebildet werden (weniger als 12 TN pro Leitungsperson) und diesen je eine erfahrene oder ausgebildete Leitungsperson zugewiesen wird.


Mit der Zielgruppe Kinder dürfen keine Aktivitäten in den Sicherheitsbereichen durchgeführt werden.

Stellt ein Coach bei der Lageranmeldung fest, dass eine Aktivität in einem Sicherheitsbereich geplant ist, muss er für die Beurteilung und Bewilligung dieser Aktivität eine J+S-Expertin oder einen -Experten LS/T mit Zusatz Kursleiter und dem Modul Fortbildung Experte im entsprechenden Sicherheitsbereich «Berg», «Winter» und «Wasser» hinzuziehen.

### Spezifische Sicherheitsanforderungen für Aktivitäten in einem Sicherheitsbereich

- Mindestens eine J+S-Leitungsperson verfügt über den Zusatz im entsprechenden Sicherheitsbereich.
- J+S empfiehlt, die Gruppengrösse bzw. den Leiter-einsatz den Aktivitäten anzupassen.
- Aktivitäten im Sicherheitsbereich können nur mit Jugendlichen (10–20 Jahre) durchgeführt werden.
- Aktivitäten im Sicherheitsbereich setzen eine detaillierte Planung und Vorbereitung inkl. Sicherheitskonzept gemäss dem Kapitel «Sicherheit» der Broschüre Grundlagen LS/T und der Broschüre des entsprechenden Sicherheitsbereichs voraus.
- Aktivitäten im Sicherheitsbereich müssen von einer J+S-Expertin oder einem -Experten LS/T mit Zusatz Kursleiter und dem Modul Fortbildung Experte im entsprechenden Sicherheitsbereich beurteilt und bewilligt werden.



Broschüre «Grundlagen», Kapitel «Sicherheit» 

# Berg

## Generelle Sicherheitsanforderungen für den allgemeinen Bereich LS/T Berg

Alle Wanderungen sollen vor dem Lager rekognosziert werden. Wanderungen in den alpinen und voralpinen Gebieten, im Jura sowie im Ausland müssen rekognosziert werden.

Jede Wanderung muss mit einer Marschzeitberechnung geplant werden. Die Lagerleitung muss sie mit Kartenausschnitt und Sicherheitskonzept zusammen mit dem gesamten Lagerprogramm beim J+S-Coach einreichen.

Wanderungen sind mit der entsprechenden Erfahrung und dem nötigen Wissen in den Bereichen T1 bis T3 möglich.

Für Wanderungen im Bereich T3 empfiehlt J+S LS/T auch im allgemeinen Bereich eine Leiteranerkennung mit Zusatz im Sicherheitsbereich «Berg» oder Erfahrung im Bergwandern mit Gruppen.

Die Bezeichnungen T1 bis T6 sind der Wanderskala des Schweizer Alpen-Clubs (SAC) entnommen. Diese ist in der Broschüre «Berg» näher umschrieben. Es sind allerdings nicht alle Wanderwege in der Schweiz skaliert und es gibt auch Unterschiede je nach Region. Die detaillierten Beschreibungen der Skala helfen, nicht-skalierte Wege ungefähr einzustufen. Jede Leiterperson muss letztlich selbst entscheiden, was sie mit welcher Gruppe unter welchen Bedingungen in welchem Gelände durchführt.



## Definition Aktivitäten im Sicherheitsbereich Berg

Wanderungen mit Übernachtung im Biwak oberhalb der Waldgrenze, die im Bereich bis und mit T3 stattfinden.

## In LS/T nicht erlaubt

- Alpinwandern und Bergsteigen ab T4.
- Wanderungen, die zur Überwindung von Hindernissen Alpintechnik (Klettern, Abseilen) erfordern.
- Wanderungen über Gletscher.

# Winter

## Generelle Sicherheitsanforderungen für den allgemeinen Bereich LS/T Winter

In LS/T dürfen Gruppen nur in ungefährlichem Gelände und in der Nähe von Hängen unterwegs sein, in denen garantiert keine Lawinen niedergehen können. Die J+S-Leiterinnen und -Leiter sind nicht für die Beurteilung des Lawinenrisikos ausgebildet.

Vor diesem Hintergrund sind bei allen Aktivitäten folgende 5 Grundregeln einzuhalten:

1. Nie in Hänge über 28° (resp. 23° bei Nassschnee) einsteigen.
2. Nur bei geringer oder mässiger Lawinengefahrenstufe (Stufe 1 oder 2) wandern.
3. Unterhalb von 1800 m. ü. M. bleiben.
4. Nach 3×3 LS/T planen.
5. Defensives Lagebeurteilung.

Bei Aktivitäten im Winter muss den erhöhten Gefahren Rechnung getragen werden: Erfrieren, Nässe, Müdigkeit, Verkehr auf Schlittelwegen, Betreten von Eisflächen, Schlittschuhkufen usw.

Lager im Winter – ausserhalb des Sicherheitsbereichs – finden in einem Haus mit wintersicherer Zufahrt statt. Biwak-Übernachtungen im Zelt, Iglu usw. dürfen nur durchgeführt werden, wenn das Lagerhaus jederzeit auch nachts und bei schlechter Witterung schnell und sicher erreicht werden kann.

Für einfache Schneeschuhwanderungen empfiehlt J+S LS/T eine Leiteranerkennung mit Zusatz im Sicherheitsbereich «Winter» oder Erfahrung im Schneeschuhwandern mit Gruppen.

**Ausnahme:** Werden Aktivitäten innerhalb von gesicherten Bereichen wie Dörfern, Schlittelwegen, gesicherten Strassen, gesicherten Winterwanderwegen und gesicherten Schneeschuhtrails durchgeführt, darf von den 5 Grundregeln abgewichen werden.

## Definition Aktivitäten im Sicherheitsbereich Winter

- Lager, die in einer abgelegenen Gegend ohne wintersichere Zufahrt stattfinden.
- Biwakübernachtungen, die im Zelt, Iglu usw. stattfinden, ohne dass ein Lagerhaus mit wintersicherer Zufahrt schnell erreicht werden kann.
- Anspruchsvolle und/oder lange Schneeschuhwanderungen.

## In LS/T nicht erlaubt

- Aktivitäten, die alpine technische Kenntnisse oder den Einsatz von Lawinen-verschütteten-Suchgeräten (LVS) voraussetzen (vgl. Grundregeln 1).
- Gletscherüberquerungen.
- Skitouren.



# Wasser

## Generelle Sicherheitsanforderungen für den allgemeinen Bereich LS/T Wasser

Es ist oft schwierig abzugrenzen, ob eine Aktivität im Wasser bereits im Sicherheitsbereich stattfindet. Viele Flüsse weisen einen Uferbereich mit flachem Flussbett, grossen Steinen und kleinen Rinnsalen auf. Die andere Uferseite ist dagegen tief, und das Wasser fliesst gefährlich schnell. Im flachen Teil sind viele spannende Aktivitäten ohne SLRG-Brevet oder Anerkennung im Sicherheitsbereich möglich, während im tieferen und strömungsreicheren Teil ein SLRG-Brevet verlangt wird. Die Einschätzung der Leiterperson vor Ort wird durch den Wasserstand, die Wassertemperatur, die Jahreszeit, die Fließgeschwindigkeit des Gewässers, die Tiefe des Gewässers, von Gefahrenstellen des Gewässers, der aktuellen Wetterlage usw. beeinflusst.

Für Aktivitäten im Bereich Wasser gibt es zahlreiche Vorschriften (nicht abschliessend):

- Generelle Vorschriften von J+S.
- Weitere gesetzliche Vorschriften (z. B. Vorschriften bezüglich Ausrüstung, Immatrikulationen von Booten, Uferschutzzonen usw.).

- Sechs Baderegeln der SLRG sowie allgemeine Baderegeln.
- Für alle Boots- oder Flossaktivitäten müssen nicht-sinkbare Boote (Sit-On-Top-Boote, aufblasbare Boote) oder Flösse verwendet werden.

Für unbewachte Gewässer/offene Gewässer/ fliessende Gewässer gelten zusätzlich folgende Empfehlungen:

- Eine Person mit einem bestandenen SLRG-Brevet mit dem Zusatz See bzw. Fluss (je nach Aktivität) überwacht die Teilnehmenden (eine Person pro maximal 12 TN).
- Pro Lager verfügt eine Person über ein bestandenes Modul CPR bzw. BLS-AED.
- Das Wissen und Können der Leitenden im Bereich Wasser ist auf aktuellem Stand.
- Nichtschwimmer tragen eine Schwimmweste und halten sich von tiefen Gewässern fern.

Bewachte Gewässer (mit Badmeister):

Es ist empfehlenswert, eine Leitungsperson mit SLRG-Brevet Basis Pool dabei zu haben.



## Definition Aktivitäten im Sicherheitsbereich Wasser

- Aktivitäten auf fliessendem Gewässer mit offenen Booten oder einem Floss.
- Speziell anspruchsvolle Aktivitäten, die erhöhte Sicherheitsanforderungen stellen, wie:
  - anspruchsvolle Bach- und Flusstrekking,
  - anspruchsvolles Flussschwimmen,
  - Flusssurfen.
- Aktivitäten im Sicherheitsbereich Wasser sind bis und mit Wildwasser II möglich.



## In LS/T nicht erlaubt

- Alle Aktivitäten ab Wildwasser III und höher (inkl. Riverrafting).
- Canyoning.
- Aktivitäten mit geschlossenen Booten (z. B. Kajak mit Spritzwasserdecke).
- Andere sicherheitsrelevante Wassersportaktivitäten (z. B. Gerätetauchen).